

Informationsblatt

der
Realschule Georg-Eckert-Straße

Öffnungszeiten während der Anmeldung

Mittwoch, 02. Mai 2018 von 08.00 bis 12.00 Uhr
sowie von 16.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag, 03. Mai 2018 von 08.00 bis 12.00 Uhr

Freitag, 04. Mai 2018 von 08.00 bis 12.00 Uhr

Sollten Sie sich für den Realschulzweig entscheiden, melden Sie Ihr Kind bitte an Ihrer **Erstwunschschule** an. Auf dem Anmeldeformular vermerken Sie bitte einen Zweit- und Drittwunsch.

Folgende Unterlagen bringen Sie bitte zur Anmeldung mit:

1. Nachweis über das Beratungsgespräch
2. Das Halbjahreszeugnis der 4. Klasse **im Original** , welches vorerst in der *Schülerakte verbleibt*.
3. Fahrtränge für das Schuljahr 18/19 sind bei der Anmeldung erhältlich. Hierfür wird ein **Passbild Ihres Kindes** benötigt.
(Entfernung zwischen Wohnung und Schule mehr als 2 km!)
4. Bei der Anmeldung benötigen wir neben allen Telefon- und Handy-Verbindungen, Ihre E-Mail Adresse und die Krankenkasse bei der Ihr Kind versichert ist. Ebenso teilen Sie uns Ihre Bankverbindung für die Bücherausleihe mit.
5. Wenn Sie mehr als zwei schulpflichtige Kinder haben, bringen Sie bitte von allen Kindern eine Schulbescheinigung mit.
6. Sollten Sie vom Entgelt der Ausleihe befreit sein, bitten wir um Vorlage einer Kopie des Bescheides.

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz , nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder § 19 Abs. 1 und 2 SGB II vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG) sind von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe befreit.

Bei getrennt lebenden Eltern müssen beide Elternteile mit der Anmeldung einverstanden sein, wenn das Sorgerecht beim Vater sowie bei der Mutter festgelegt ist. Der Nachweis ist durch Unterschrift auf der Anmeldung oder durch eine Vollmacht während der Anmeldezeiten zu bestätigen. Sollte der Nachweis nicht erbracht werden, ist die Anmeldung ungültig.